

Bern, 26. September 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern  
[vernehmlassungSBRE@sem.admin](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin)



Vernehmlassung zu den Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans, Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen. Die SP steht hinter einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Migrationspolitik. Deshalb unterstützt sie auch weiterhin die Teilnahme der Schweiz an Schengen und Dublin. Den vorliegenden Verordnungsanpassungen kann die SP Schweiz grundsätzlich zustimmen, hat jedoch Bedenken in Bezug auf den Datenschutz.

Mit den Verordnungen (EU) 2021/11331 und (EU) 2021/11342 wird das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) erneuert, um neuen Herausforderungen in der Visa-, Grenz- und Sicherheitspolitik gerecht zu werden. Die EU hat mit dem Ziel der einheitlichen Anwendung der Vorschriften an den Schengen Aussen- und Binnengrenzen den Schengener Grenzkodex angepasst. Das Visa-Informationssystem ist eine EU-Datenbank, die die Grenzschutzbeamten an den Schengen-Aussengrenzen mit den Konsulaten der Schengen-Staaten in der ganzen Welt verbindet. Ferner werden verschiedene Verordnungen im Wesentlichen angepasst. Im erläuternden Bericht wird ausgeführt, dass der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten (Art. 13 BV) zu berücksichtigen ist. Die Erfassung von persönlichen und sensiblen Daten beschränke sich auf die im Gesetz und in der EU-VIS-Verordnung vorgesehenen Fälle. Sie liege zudem im öffentlichen Interesse und die Einschränkungen erscheinen somit verhältnismässig (Art. 36 Abs. 2 BV). Da das SIS eine umfassende Datenbank ist, die sensible Daten enthält, ist nach Ansicht der SP Schweiz jeweils im Einzelfall zu überprüfen, ob die Übermittlung der Daten verhältnismässig ist und es kann nicht allgemein festgehalten werden, dass dies in jedem Fall so ist. Es ist somit sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden und Daten nur dann übermittelt werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 36 BV erfüllt sind.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Handwritten signature of Mattea Meyer in blue ink.

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Handwritten signature of Cédric Wermuth in blue ink.

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Handwritten signature of Jessica Gauch in blue ink.

Jessica Gauch  
Politische Fachreferentin